

...Ihr Magazin für Versicherung & Risikomanagement

## Wie Sie Beschwerden als Chance nutzen

Wer Reklamationen  
ernst nimmt, kann  
nur gewinnen



Nr. 2/2012

**FLOTTENVERSICHERUNG**  
Fuhrpark ist Expertensache



**OLDTIMER**  
Spezialisten gefragt



**UNFALLVERSICHERUNG**  
Sicherheit für Ihre Mitarbeiter





EDITORIAL

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

„Irren ist menschlich“ – sagt das Sprichwort. Denn überall, wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Führungskräfte in Unternehmen laufen in besonders hohem Maß Gefahr, Fehler zu machen. Denn auf der einen Seite müssen sie täglich Entscheidungen treffen, auf der anderen Seite sind sie in ein Korsett aus hunderten Rechtsnormen und Verordnungen gezwängt, über welche selbst der sorgfältigste Manager all zu leicht stolpern kann.

Schlimmstenfalls gehen die Schäden in die Millionen und können bis zur Pleite des Unternehmens führen. Der Geschäftsführer haftet letztlich mit seinem Privatvermögen. Aber auch von strafrechtlicher Verfolgung sind Führungskräfte oft bedroht, auch wenn keinerlei Vorsatz im Spiel ist. Wer aufmerksam die Wirtschaftsseiten unserer Zeitungen verfolgt, wird das bestätigen.

Für die betroffenen Führungskräfte sind oft die Strafverfolgung und der Prozess schlimmer als das Urteil selbst. Denn die Verfahren können sich endlos in die Länge ziehen. Das kann für die Beschuldigten zu enormen psychischen Belastungen und für die Unternehmen zu wirtschaftlichen Turbulenzen führen.

Umso wichtiger ist es, sich über eine wirkungsvolle Rechtsschutzlösung für Führungskräfte Gedanken zu machen. Mehr darüber erfahren Sie in der aktuellen Ausgabe des *UnternehmerKuriers*.

**Ihr Manfred Keferböck**

Akademischer Versicherungskaufmann



## Reklamationen? Nutzen Sie die Chancen!

Der Redeschwall der verärgerten Kundin am Telefon war nicht zu stoppen: Mit Beleidigungen und Beschimpfungen garniert prasselte die Beschwerde auf die verdutzte Sekretärin der Installationsfirma ein. Dass der Monteur ohne die Schuhe auszuziehen wie ein Elefant in das Bad gestapft sei und den Läufer verdreckt habe, habe sie ja noch hingenommen. Dass die tropfende Dusche aber nach einer Woche schon wieder undicht sei, sei eine einzige Frechheit. „Wenn ihr nicht bis morgen einen anderen Monteur vorbeischickt, der den Fehler behebt, kriegt ihr es mit dem Konsumentenschutz zu tun!“, drohte die Anruferin und hatte auch schon aufgelegt.

Kein Wunder, dass die Sekretärin über das abrupte Ende des Gespräches froh war und ihrerseits entnervt auflegte. Ein Fehler, wie sich bei näherer Betrachtung des Problems zeigt. Denn auch wenn Reklamationen zu den unangenehmsten Kundenkontakten für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören, bieten sie Chancen für nachhaltige Verbesserungen der Servicequalität.

Wie also mit Beschwerden umgehen? Regel Nummer eins: Wenn sehr starke Emotionen im Spiel sind, ist Widerspruch zwecklos! Um dem Kunden im Beschwerdefall kompetent zu begegnen, heißt es in erster Linie, unbedingt Ruhe bewahren. Wenn Kunden wie in unserem Beispiel regelrecht über eine Mitarbeiter-

in oder einen Mitarbeiter herfallen, heißt das, dass sich die Emotionen des Kunden schon länger angestaut haben.

Hier gilt es, dem Kunden Verständnis zu signalisieren. Konkret heißt das: genau zuhören, nachfragen, das Problem aus der Sicht des Kunden betrachten. Damit nimmt man schon viel Spannung aus dem Gespräch und der Kunde fühlt sich ernst genommen. Jetzt erst sollte man selber seinen Standpunkt darlegen, denn solange ein Kunde sozusagen auf „hundertachtzig“ ist, ist er für jegliche Argumentation unempfindlich. Viele Beschwerdegespräche scheitern daran, dass das Lösungsthema überhastet diskutiert wird und die Emotionen sich dementsprechend hochschaukeln. Liegen

beide Standpunkte klar auf dem Tisch, kann eine gemeinsame Lösung gesucht werden.

*„Wenn Sie jemand loben wollen, dann tun Sie es schriftlich. Wenn Sie jemand zusammenscheißen wollen, tun Sie es am Telefon.“*

**Charles R. Beacham,**  
amerikanischer Automobilmanager (+1973)

## Mitarbeiterführung bei Reklamationen

Ob für sich selbst oder als Hausregel für jene Mitarbeiter, die mit Beschwerden konfrontiert sind – folgende Punkte sollte jeder Unternehmer verinnerlichen und seine Firma danach ausrichten. Denn nur klar kommunizierte Regeln ermöglichen ein strukturiertes, befriedigendes Arbeiten und dementsprechend treue, zufriedene Kunden:

- **Jede Reklamation ist berechtigt:** Ein Problem kann auch völlig unabhängig von der sachlichen Richtigkeit der Reklamation bestehen. Tatsache ist aber: Der Kunde ist unzu-

frieden. Nur Verständnis für seine Lage kann zu einer Lösung führen.

- **Reklamationen stehen nicht an der Tagesordnung:** Sätze wie „Ja, das kennen wir schon!“ oder „Dieses Problem hatten wir öfter schon!“ dienen nicht wirklich dazu, das Vertrauen des Kunden wieder herzustellen und zu festigen.
- **Wer Schuld hat, ist egal:** Dem Kunden ist es herzlich egal, wo in der Geschäftshierarchie der Fehler liegt, er will nur, dass ihm schnellstmöglich geholfen wird.
- **Schwarze Schafe herausfiltern:** Ein Auswertungs-Tool findet auch die schwarzen Schafe unter Kunden und Lieferanten. Man erkennt schwarz auf weiß, was bisher nur Bauchgefühl war. Das Ergebnis hilft bei der Entscheidung, ob man weiter mit diesem Kunden zusammenarbeiten will.
- **Klar definierte Verantwortungsbereiche:** Es gibt kaum einen schnelleren Weg, einem Kunden die Zornesröte ins Gesicht zu treiben, als ihn endlos von ei-

nem Verantwortlichen zum nächsten weiterzureichen. Fest definierte Ansprechpartner und klar zugeordnete Verantwortlichkeiten schaffen Sicherheit – bei Mitarbeitern ebenso wie bei Kunden.

Es kommt also ganz darauf an, wie man mit Reklamationen umgeht. Denn eines ist sicher: Ein gut organisiertes Beschwerdemanagement ist für jedes Unternehmen nützlich, denn durch die Bearbeitung der Beschwerden ...

...entsteht **Kundenbindung**. Ein zufriedener Kunde bleibt, ein enttäuschter aber geht und kommt nicht wieder.

...spart man **Kosten**. Negative Mundpropaganda hat schon so manchem Unternehmen empfindlich geschadet. Das angeschlagene Image mühsam mit Werbekampagnen wieder aufzupolieren, kann durchaus teuer werden.

...erhält man **wichtige Informationen zu Verbesserungsmöglichkeiten**. So mancher Mitarbeiter sieht zwar ein Problem, traut sich aber nichts zu sagen. Vom Kunden jedoch erhält man eine ungefilterte Meinung.





## Die ideale Versicherung Ihres Fuhrparks ist Expertensache

Viele Unternehmen sind in ihrer täglichen Arbeit auf Mobilität – und somit auf Firmen-Kfz – angewiesen. Das bedeutet natürlich auch, dass man jedes Firmenauto ausreichend versichern muss. Bereits für Unternehmen, die fünf Autos oder mehr im Betrieb haben, kann ein Vertrag mit einer so genannten Flottenversicherung abgeschlossen werden, um die Versicherungskosten für die Fahrzeuge so gering wie möglich zu halten.

Würde man für jedes Kfz einzeln eine Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung abschließen, ginge das rasch ins Geld. Die Prämien in der Flottenversicherung sind entscheidend günstiger, da zum Beispiel die Verwaltung für den Versicherer wesentlich weniger Aufwand bedeutet. Mit nur einem Rahmenvertrag kann man sämtliche Firmenfahrzeuge versichern! Ab einer gewissen Anzahl von Fahrzeugen lassen sich auch attraktive Rabatte mit den Gesellschaften aushandeln.

Auf Wunsch kann neben der gesetzlichen Haftpflichtversicherung eine Voll- oder Teilkaskoversicherung und/ oder eine Insassen-Unfallversicherung inkludiert werden. Die Höhe der Versicherungsprämie richtet sich nach der An-

zahl der versicherten Fahrzeuge, dem Deckungsumfang, dem bisherigen Schadensatz und dem Verwendungszweck der Fahrzeuge.

Wer jedoch auf eigene Faust versucht, die günstigste Variante für seinen Fuhrpark zu finden oder sich auf das Angebot von nur einer Versicherungsgesellschaft verlässt, könnte schlecht beraten sein. Bei der Versicherung des betriebseigenen Fuhrparks gibt es nämlich so gut wie keine Richtlinien für die Gestaltung der Polizze.

Branche, Vorgeschichte, Zahl der Fahrzeuge und noch vieles mehr sind die ausschlaggebenden Kriterien für die Berechnung der Prämie, was einen seriösen Vergleich der Angebote zum Spieß-

rutenlauf werden lässt. Jeder Flottenvertrag sieht anders aus: Tarife gibt es im Regelfall nicht, alles wird individuell errechnet. Daher ist man auf der sicheren Seite, wenn man einen unabhängigen Berater zu Rate zieht. Dieser hat einen guten Überblick über die Angebote am Markt und kann den für das jeweilige Unternehmen günstigsten Anbieter eruieren.

### Unser Tipp:

Es gibt Versicherungen, mit denen sich Rückvergütungen bei Schadensfreiheit innerhalb eines Jahres aushandeln lassen. Vertrauen Sie dabei auf unsere Erfahrung!

# Nur versichert sein heißt nicht, sicher zu sein



**Silvia Rainer**

Akad. Versicherungskauffrau  
Akad. Finanzdienstleisterin

„Eine sorgfältige Risikoanalyse aus Expertenhand ist gerade beim Inventar eines Unternehmens wichtig!“

Unabhängig davon, wie groß ein Unternehmen ist, die Betriebshaftpflichtversicherung zählt auf jeden Fall zu den wichtigsten Absicherungsbereichen einer Firma. Wo gearbeitet wird, besteht auch das Risiko, dass fremde Personen oder Sachen durch Verschulden des Betriebes oder dessen Mitarbeiter Schaden erleiden. Die Höhe dieser Schäden kann enorm sein. Ohne ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung kann dies zum finanziellen Ruin einer Firma führen.

Aber auch wenn man versichert ist, heißt das noch lange nicht, dass man auch wirklich sicher ist. Denn: Schließt man ein Standardprodukt ab, ohne die unternehmensspezifischen Risiken zu beachten und Zusatzeinschlüsse einzubauen, kann das im Schadensfall nach hinten losgehen.

## Ein Beispiel aus der Praxis:

Zwei Mitarbeiter eines Tischlereibetriebes montierten in einem öffentlichen Gebäude eine Garderobe. Ohne es zu bemerken, bohrten sie beim Befestigen der Garderobe eine Ölleitung an. Über einen längeren Zeitraum lief ständig eine minimale Menge an Öl aus dieser Leitung aus und versickerte in der Gebäudesubstanz. Nach zwei Jahren waren das Gebäudefundament und die Grundmauern voller Öl. Nachdem der Schaden bemerkt wurde, mussten Teile des Gebäudes abgerissen und entsorgt werden.

Der Schaden betrug mehr als 400.000 Euro. Da der Tischlereibetrieb zwar eine normale Betriebshaftpflichtversicherung mit einigen Deckungserweiterungen abgeschlossen hatte, jedoch keine Zusatzklausel für „Allmählichkeitsschäden“ (Schäden, die nicht plötzlich, sondern über einen längeren Zeitraum ent-

stehen), war dieser Schaden nicht gedeckt. Der Betrieb konnte diese unerwartete finanzielle Belastung nicht tragen und musste deshalb Insolvenz anmelden. Eine nur geringfügig höhere Prämie hätte den entsprechenden Versicherungsschutz gewährleistet.

An diesem Beispiel ist zu sehen, wie wichtig es ist, eine individuelle und genaue Risikoanalyse zu erstellen – die Dienste eines unabhängigen Beraters können daher Ihrem Unternehmen böse Überraschungen nach Schadensfällen ersparen!

Aber keine Angst: Ihr Zeitaufwand hält sich dabei in Grenzen. Die Experten für Gewerbeversicherungen sind es gewohnt, bei der Analyse der Risiken klar

strukturiert vorzugehen. Sie erarbeiten ein Deckungskonzept und bieten individuelle Versicherungslösungen an. Dafür tragen sie eine hohe Verantwortung und haften ähnlich wie ein Rechtsanwalt oder Steuerberater. Ihr Aufwand beschränkt sich im Wesentlichen darauf, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

## Unser Tipp:

In der Betriebshaftpflichtversicherung muss der passende Versicherungsschutz für ein Unternehmen mit viel Sachkenntnis zusammengestellt werden. Viele Risiken sind nicht automatisch mitversichert. Fachmännische Beratung ist daher unumgänglich!



# Wenn plötzlich die Finanzpolizei vor der Tür steht

Tipp



Steuertipp

Den meisten Unternehmern ist wahrscheinlich der Begriff der Finanzpolizei (bzw. KIAB) nicht sehr geläufig. Es handelt sich um Beamte der Finanzverwaltung, deren wesentliche Aufgabe vor allem die Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung ist.

Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass Betriebsräumlichkeiten oder Baustellen von Unternehmen bzw. die sich darin aufhaltenden Personen überfallsartig daraufhin kontrolliert werden, ob die dort tätigen Personen auch zur Sozialversicherung angemeldet sind.



Anzeige

## Dabei sollte seitens des betroffenen Unternehmers auf folgendes geachtet werden:

- Falls der Unternehmer nicht am Kontrollort ist, so sollte er sofort durch Mitarbeiter verständigt werden.
- Eine Aufklärung, in wessen Auftrag die Beamten tätig sind, sollte erfolgen.
- Ein Hinweis auf die Rechtsgrundlagen des Einsatzes sollte erfolgen.
- Der betroffene Unternehmer sollte eine Rechtsmittelbelehrung verlangen.
- Wenn irgend möglich sollte der Unternehmer sofort einen Parteienvertreter (Anwalt oder Steuerberater) beiziehen.
- Die Amtshandlungen sind unter größtmöglicher Schonung des Betriebsablaufes durchzuführen.
- Über mündliche Einvernahmen ist eine Niederschrift aufzunehmen und auf Verlangen eine Abschrift auszufolgen.
- Eine Aufklärung hat darüber zu erfolgen, ob eine Einvernahme als Abgabepflichtiger, Zeuge, Auskunftsperson oder Beschuldigter erfolgt.

- Eine ausreichende Protokollierung der Amtshandlung sowie eine Belehrung hinsichtlich der rechtlichen Konsequenzen ist erforderlich.

In der Praxis stellen wir immer wieder fest, dass solche Kontrollen für den Unternehmer meist eine große Überraschung darstellen und dieser Überraschungseffekt von der Finanzpolizei zu deren Vorteil ausgenutzt wird. Insbesondere werden unbedachte Aussagen getätigt. Diese Erstaussagen sind aber in einem späteren Verfahrensschritt fast nicht mehr zu revidieren. Auch seitens der Strafbehörden werden solchen Erstaussagen eine besonders hohe Glaubwürdigkeit zugemessen. Deshalb ist auch auf die Erstellung der Niederschriften größte Aufmerksamkeit zu legen. Für die möglichen späteren Strafen sind die in diesen Niederschriften enthaltenen Aussagen von größter Bedeutung. Hierbei ist auf jede einzelne Wortwahl zu achten. Dies ist aber ohne Beiziehung eines Parteienvertreters fast ein Ding der Unmöglichkeit.

Die wichtigste Maßnahme in meinen Augen ist daher: Steuerberater oder Rechtsanwalt anrufen und um sofortige Teilnahme an den Amtshandlungen bitten.

Verfasser: Mag. Anton Höchtl

## Moser & Steinberger

Steuerberatung OG

Gadollaweg 42 | A-8055 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 225 644 | Fax: +43 (0) 316 / 225 644-15

office@moser-steinberger.at | www.moser-steinberger.at



Moser & Steinberger  
Steuerberatung OG

Mag. Andreas Moser  
Steuerberater



# Bei Verletzung der Meldepflicht drohen empfindliche Strafen

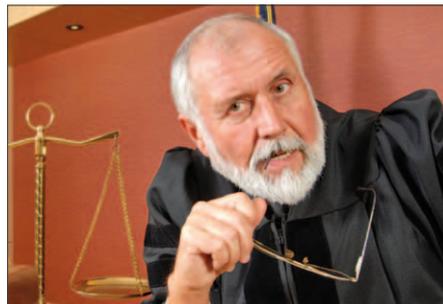
Tipp

Rechtstipp

Dienstgeber müssen Dienstnehmer vor Arbeitsantritt beim zuständigen Krankenversicherungsträger anmelden und binnen sieben Tagen nach dem Ende der Pflichtversicherung abmelden. Bei Nichtbefolgung drohen empfindliche Strafen.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sieht die Möglichkeit einer Mindestangaben-Anmeldung vor. In diesem Fall müssen vor Arbeitsantritt lediglich Dienstgeberkontonummer, Name und Versicherungsnummer bzw. Geburtsdatum der beschäftigten Person sowie Ort und Tag der Beschäftigungsaufnahme gemeldet werden. Die restlichen Daten sind binnen sieben Tagen ab Beginn der Pflichtversicherung bekannt zu geben.

Das ASVG sieht bei der erstmaligen Verletzung der Meldepflicht eine Geldstrafe in der Höhe von 730 bis zu 2.180 Euro vor (kann bei geringem Verschulden auf 365 Euro reduziert werden). Im Wiederholungsfall sind Strafen in der Höhe von 2.180 Euro bis zu 5.000 Euro vorgesehen. Zusätzlich können Beitragszuschläge vorgeschrieben werden. Diese Zuschläge setzen sich aus einem Teilbetrag für die gesonderte Bearbeitung in der Höhe von 500 Euro je nicht vor Arbeitsantritt angemeldeter Person und



einem Teilbetrag für den Prüfeinsatz in der Höhe von 800 Euro zusammen. Bei unbedeutenden Folgen kann der Teilbetrag für die Bearbeitung entfallen und jener für den Prüfeinsatz auf 400 Euro herabgesetzt werden.

Handelt es sich bei Dienstnehmern um Ausländer, müssen vor dem Beschäftigungsantritt besondere Voraussetzungen erfüllt sein. Bei Nichterfüllung sieht das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), sofern die Tat nicht ohnehin bereits in die Zuständigkeit der Gerichte fällt, hohe Verwaltungsstrafen vor. Wer z.B. Ausländer

- ohne Beschäftigungsbewilligung,
- ohne Zulassung als Schlüsselkraft,
- ohne Anzeigebestätigung,
- ohne Arbeitserlaubnis,
- ohne Befreiungsschein,
- ohne „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“,
- ohne Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“
- ohne Niederlassungsnachweis
- oder ohne Entsendebewilligung
- usw.

beschäftigt, muss mit folgenden Strafen rechnen:

- höchstens drei unberechtigt Beschäftigte, erstmalige Bestrafung, 1.000 bis zu 10.000 Euro je unberechtigt Beschäftigtem
- höchstens drei unberechtigt Beschäftigte, Wiederholungsfall, 2.000 bis zu 20.000 Euro je unberechtigt Beschäftigtem
- mehr als drei unberechtigt Beschäftigte, erstmalige Bestrafung, 2.000 bis zu 20.000 Euro je unberechtigt Beschäftigtem
- mehr als drei unberechtigt Beschäftigte, Wiederholungsfall, 4.000 bis zu 50.000 Euro je unberechtigt Beschäftigtem

Verfasser: Dr. iur. Alexander Anderle

Anzeige

## Dr. Michael BAUER

Rechtsanwalt  
Dr. Lindmayr Dr. Bauer Dr. Secklehner  
Rechtsanwalts OG

Pyhrnstrasse 1 | A-8940 Liezen  
Telefon: 03612 / 22 219 | Fax: 03612 / 22 219-18  
E-Mail: office@advoc.at

[www.advoc.at](http://www.advoc.at)

**ALLGEMEINPRAaxis – ZIVILRECHT – WIRTSCHAFTSRECHT**  
**INTERNETRECHT – URHEBERRECHT**  
**ANLEGERSCHUTZ**



© Fotostudio Sissi Furgler | Mediendienst.com



Wir sprechen für Ihr Recht.  
**DIE ÖSTERREICHISCHEN**  
**RECHTSANWÄLTE**

# Gesetze und Vorschriften werden rasch zum Stolperstein



Die Anzahl von Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften steigt unaufhörlich. Wer wüsste das besser als Führungskräfte, die in ihrer Arbeit zwangsläufig mit juristischen Herausforderungen konfrontiert sind. Doch selbst Juristen fällt es schwer, im Dschungel von Gesetzen und Verordnungen den Überblick zu behalten. Unkenntnis schützt jedoch vor Strafe nicht! Das gilt besonders für Unternehmer und Geschäftsführer.

Auch wenn sich so mancher Betroffene dessen nicht in der gesamten Tragweite bewusst ist: Straf- und Verwaltungsstrafverfahren gehören zum alltäglichen Risiko einer Führungskraft. Denn der gewerberechtliche Geschäftsführer oder der "verantwortliche Beauftragte" muss vor Gericht den Kopf hinhalten, wenn in seinem Unternehmen Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Gesetze missachtet werden.

Ob es sich um Umweltvergehen, Arbeitsunfälle oder die gesundheitliche Gefährdung von Kunden wegen Warenmängeln handelt – für alles, was im Verantwortungsbereich einer Führungskraft geschieht, ist diese strafrechtlich verantwortlich, selbst wenn sie nicht unmittelbar am Tatgeschehen beteiligt war. Mit einer „normalen“ Rechtsschutzversicherung ist es daher in der Welt der Wirt-

schaft nicht getan. Denn diese deckt in der Regel keine Wirtschafts- und Kridadelikte und übernimmt keine Kosten für private Sachverständigengutachten. Ein weiterer Nachteil: Die Deckung gilt erst ab Gerichtsstadium.

Einige wenige Rechtsschutzversicherer haben aus diesem Grund spezielle Versicherungslösungen für Führungskräfte entwickelt, die den besonderen Berufsrisiken von Verantwortungsträgern im Management Rechnung tragen.

Was soll also ein spezieller Führungskräfte-Rechtsschutz abdecken? In jedem Fall die Kosten für eine sofortige Vertretung durch Spezialisten zu diesem Thema, sobald Sie – aus welchen Gründen auch immer – in das Visier des Staatsanwalts geraten sollten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Versi-

cherung auch die Kosten eigener Sachverständiger übernimmt.

Ebenfalls wichtig ist der Rechtsschutz, falls es zu Gerichtsverfahren mit Kunden, Mitarbeitern etc. kommt, sowie für professionelle juristische Hilfe, wenn gegen Sie als Führungskraft behördliche Maßnahmen angedroht bzw. verhängt werden.

Nicht generell, sondern von bestimmten Rechtsschutzversicherungen angeboten werden z.B. die umfassende Kostenübernahme in jeder Phase des Strafverfahrens einschließlich der Vorerhebungen, anwaltliche Hilfe bei Durchsuchungen und Beschlagnahmungen, Deckung auch von Vorsatzvorwürfen und die freie Wahl des Anwaltes bzw. Sachverständigen.

Da kein Unternehmen dem anderen gleicht, ist gerade beim Thema Rechtsschutz eine professionelle Risikoanalyse durch einen unabhängigen Experten Voraussetzung dafür, dass keine Versicherungslücken entstehen. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!



Anzeige



## Gemeinsam die Zukunft planen - mit der Betrieblichen Altersvorsorge



## Kollektive Unfallversicherung: Verantwortung für das Wohl der Mitarbeiter zeigen

Für den Chef eines großen privaten Bauunternehmens war soziale Verantwortung kein leeres Wort: Er wollte seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ernstfall gut versorgt wissen und schloss für alle eine Gruppen-Unfallversicherung ab. Eine Maßnahme, die sich wenig später bei einem tragischen Unfall bezahlt machen sollte, wie ein schwerer Schicksalsschlag zeigte.

Bei der Heimfahrt vom Tennistraining kam ein 33-jähriger Bauleiter des Familienunternehmens wegen Sekundenschlafs von der Fahrbahn ab und prallte gegen einen Baum. Als die Rettungskräfte eintrafen, war der Schwerverletzte zwar bei Bewusstsein, spürte jedoch seine Beine nicht mehr. Er musste von der Feuerwehr aus dem Wrack geschnitten werden. Im Krankenhaus bewahrheiteten sich die schlimmsten Befürchtungen: Der Familienvater hatte einen Wirbelbruch erlitten und blieb querschnittgelähmt. Er war fortan auf einen Rollstuhl angewiesen.

Zumindest die gravierenden finanziellen Folgen dieses Unfalls – vor allem die notwendigen Umbaumaßnahmen im Eigenheim – federte die kollektive Unfallversi-

cherung ab. Denn dank ausreichender Deckungssummen und Einschluss von Freizeitunfällen blieb der Familie zumindest die Sorge um die Existenz erspart. Was viele nicht wissen: Die gesetzliche Sozialversicherung versichert nur die Folgen von Arbeitsunfällen und die Fahrten von und zur Arbeit. Das Unfallopfer wäre in diesem Fall auf die gesetzliche Invaliditätspension angewiesen gewesen, was eine Halbierung des Familieneinkommens bedeutet hätte.

Auch wenn die kollektive Unfallversicherung keine Unfälle verhindern kann: Sie ist ein Zeichen der Verantwortung, die ein Unternehmer für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt. Sie verbindet den Vorsorgegedanken mit einer Steuerersparnis – eine ideale Kombination, um im Unternehmen Lohnnebenkosten zu sparen. Konkret begünstigt § 3 Abs. 15 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zukunftssicherung seiner Mitarbeiter für eine Lebens-, Unfall- oder Krankenversicherung. Der Dienstgeber kann pro Arbeitnehmer und Jahr bis zu 300 Euro als Betriebsausgabe aufwenden. Eine weitere Voraussetzung für den steuerbegünstigten Unfallschutz ist, dass der Unfallschutz für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte, plausibel definierte Gruppen gilt.

### Die Vorteile der kollektiven Unfallversicherung auf einen Blick:

- Günstige Prämien durch spezielle Gruppentarife
- Steuerliche Absetzbarkeit als Betriebsausgabe
- Keine Lohnnebenkosten
- Vertrag endet bei Austritt des Arbeitnehmers

# Spezieller Versicherungsschutz für Klassiker auf vier Rädern

Egal ob in unzähligen Arbeitsstunden in Eigenregie restauriert oder in 1A-Zustand entdeckt und erworben – ein Oldtimer ist meist der ganze Stolz seines Besitzers. Kein Wunder, dass Oldtimerfans ihre Liebhaberstücke gut versichert wissen wollen. Mit einer herkömmlichen Kaskoversicherung ist es dabei aber nicht getan.

Wer ein wertvolles Sammlerstück wie einen Aston Martin DB 4, einen Mercedes Benz 300 SL oder einen BMW 325i Cabrio sein Eigen nennt, weiß: Die Suche nach Ersatzteilen kann viel Zeit und vor allem Geld kosten. Dass sich auch Reparaturen deutlich aufwändiger gestalten können, versteht sich von selbst.

Nicht selten liegt der Wiederherstellungswert des Oldtimers deutlich über dem eigentlichen Marktwert. Während der Listenpreis bei „normalen“ Autos mit dem Alter fällt, werden Oldtimer mit zunehmendem Alter wertvoller. Eine herkömmliche Vollkaskoversicherung orientiert sich an den Listenpreisen und würde daher nur einen Bruchteil der tatsächlichen Reparaturkosten eines Oldtimers decken bzw. aufgrund des Alters nicht mehr versichern.

Mit den Maßstäben, die an ein Fahrzeug für den täglichen Gebrauch gelegt werden, kann ein Oldtimer daher in keiner Hinsicht gemessen werden. Einige Spezialanbieter haben sich dieses Problems angenommen und bieten spezielle Tarife für Oldtimer an. In der Regel ist der Wiederherstellungswert bis zu 20% über dem Fahrzeugwert versicherbar, einzelne Versicherer bieten sogar individuelle Lösungen mit deutlich höheren Deckungen. Denn Oldtimerfans denken im Schadensfall meist nicht einfach an einen Neukauf eines anderen Oldtimers, sondern möchten ihr Sammlerstück wenn irgend möglich nach einem Schaden wieder herstellen lassen.

Oldtimerversicherungen berücksichtigen in der Regel aber auch die Wertsteigerung mit zunehmendem Alter. Sie machen daher im Rahmen vereinbarter

Prozentsätze keine Unterversicherung geltend, wenn der Fahrzeugwert ab Vertragsabschluss steigt.

Eine Voraussetzung allerdings müssen alle Fahrzeuge erfüllen: Für den täglichen Einsatz dürfen sie nicht genutzt werden. Die konkreten Bedingungen der Versicherer für einen speziellen Oldtimerschutz sind unterschiedlich. Das reicht von einer obligaten Mitgliedschaft in Oldtimervereinen über die verpflichtende Versicherung des Zweitfahrzeugs beim selben Versicherer bis zu Einschränkungen hinsichtlich der Nutzungstage pro Jahr oder hinsichtlich der Teilnahme an Oldtimerrallyes. Viele Versicherer legen der Prämienberechnung ein Gutachten zu Grunde.

Als besonderes Zuckerl verzichten einzelne Versicherer im Gegenzug auf eine automatische Hochstufung der Prämie im Schadensfall und auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bis zu im Vorfeld festgesetzten Schadenssummen. Um eine günstige Versicherung für den Oldtimer zu finden, die den individuellen Anforderungen des Besitzers entspricht, sollten Sie sich auf die Unterstützung eines unabhängigen Versicherungsexperten verlassen.



## WISSEN

Als Oldtimer gelten in der Regel Fahrzeuge mit einem Alter von mindestens 30 Jahren. Youngtimer müssen zumindest 20 Jahre alt sein. Fahrzeuge, die schon nach kurzer Zeit als Sammlerstücke gelten, werden als Newtimer klassifiziert.



## Bandscheibenvorfall: Der „Feind“ im Kreuz

Kennen Sie das auch? Man bückt sich nach einem Kugelschreiber, da schießt ein stechender Schmerz ins Kreuz und macht einen praktisch bewegungsunfähig. Grund dafür könnte ein Bandscheibenvorfall sein.

Bandscheibenvorfälle kommen weitaus häufiger vor als man denkt, und manchmal verursachen sie überhaupt keine Schmerzen. Denn nur wenn der verschobene Wirbel auf einen Nerv drückt, spürt man ihn auch. Wobei „drücken“ hier nicht wörtlich zu verstehen ist, vielmehr handelt es sich um eine Entzünd-

ung der Nervenwurzel, welche zu einem heftigen Schmerz entlang der Nervenbahn von der Lendenwirbelsäule bis ins Bein oder Gesäß führen kann.

Andererseits können ein unbestimmtes Ziehen im Kreuz oder gelegentliche Rückenschmerzen beim Heben schwerer

Gegenstände bereits eine Vorschädigung andeuten, welche dann oft überraschend akut werden kann.

### Wie kann man einen Bandscheibenvorfall vermeiden?

- Bewegung, Rückentraining – kräftige Muskeln entlasten die Wirbelsäule.
- Beim Lastenheben in die Knie gehen und das Gewicht aus den Oberschenkeln stemmen.
- Im Büro die Sessellehne so einstellen, dass der Rücken ca. 15 bis 20 cm über der Sitzfläche gestützt wird, die eigene Sitzposition immer wieder verändern und sich regelmäßig strecken.
- Durchgelegene Matratzen oder zu weiche Unterlagen sind Gift für den Rücken. Daher unbedingt eine gute Matratze auf einem ordentlichen Lattenrost verwenden, hier sollte nicht am falschen Ende gespart werden.
- Massagen bringen meist Schmerzlinderung: Verspannte Muskeln werden gelockert, „beleidigte“ Wirbel wieder eingelenkt.
- Jede Art von Wärme fördert die Durchblutung und unterstützt den Abtransport von Entzündungssubstanzen – gleich ob warme Umschläge, Moorwärmflaschen, ein warmes Muskelentspannungsbad oder Infrarotlicht.

Anzeige

Mein Bad. Meine Heizung.

UNTERWEGGER

HAUSTECHNIK & MEHR

WEISSENBACH/L. 03612 / 24 737

TRIEBEN 03615 / 2337

WWW.UNTERWEGGER.AT

**Wir „Die Makler“ sind ein unabhängiger Versicherungsmakler. Unsere Tätigkeiten sind Beratung und Vermittlung von Versicherungsverträgen, Vorsorgelösungen und Finanzierungen.**

Unser Unternehmen besteht seit 1994 mit Sitz in Liezen und wir betreuen 3.500 Kunden mit 20.000 Verträgen. Die Vorteile des unabhängigen Versicherungsmaklers gegenüber den Mitbewerbern sind:

- Freier Zugang zum Versicherungs- und Finanzdienstleistungsmarkt, unabhängig von Versicherungsgesellschaften und Banken
- Arbeit ausschließlich im Interesse der Kunden
- Risikoanalyse durch Spezialisten mit langjähriger Erfahrung und fundierter Ausbildung
- Chancen und Vorteile durch Produktvergleiche
- Optimierung von Preis/Leistung durch ständigen Marktvergleich
- Unabhängige Vertretung des Kunden im Schadensfall
- Staatliche Prüfung zur Erlangung der Gewerbeberechtigung
- Haftung nach dem Versicherungsmaklergesetz für Beratung und Tätigkeit



**Manfred Keferböck**  
Geschäftsführer  
Akademischer Versicherungskaufmann  
[kef@diemakler.at](mailto:kef@diemakler.at)

**Haben Sie  
Versicherungsfragen?  
Dann rufen Sie uns an:**

**03612 / 22 525**



**Silvia Rainer**  
Geschäftsführerin  
Akademische Versicherungskauffrau  
Akademische Finanzdienstleisterin  
[rai@diemakler.at](mailto:rai@diemakler.at)

Anzeige

## BRENNSTOFFE

SCHNELL & ZUVERLÄSSIG

Vorausschauen & jetzt einlagern! Der Winter kommt bestimmt!

- Heizöl / Winterdiesel
- Pellets: Lose od. in Säcken
- Koks: Lose od. in Säcken
- Holzbriketts



# STÖGER

Stöger Robert GmbH - Rading 140, 4575 Rossleithen

Tel. 07562 / 80 70 dw-fax 30 oder 0676 / 84 21 70 710  
[stoeger.transporte@pptv.at](mailto:stoeger.transporte@pptv.at) - [www.stoeger-transporte.at](http://www.stoeger-transporte.at)

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Die Makler Keferböck & Partner GmbH · Fronleichnamweg 8 · A-8940 Liezen

Österreichische Post AG  
Info-Mail Entgelt bezahlt

---



---